

Medieninformation

01 / 2017
Sächsischer Rechnungshof

Ansprechpartnerin Presse
Lydia-Marie Popp

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig,
26. Januar 2017

Förderung von Baumaßnahmen konsequent steuern

Sächsischer Rechnungshof legt Beratende Äußerung mit Hinweisen zu Vergaben bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen vor

Der Sächsische Rechnungshof (SRH) hat heute dem Landtag und der Staatsregierung seine Beratende Äußerung „Vergaben bei öffentlicher Förderung von Baumaßnahmen“ vorgelegt. Ressortübergreifend wurden Vergaben bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen geprüft. In die Untersuchungen wurden exemplarisch sechs Förderprogramme einbezogen. Die Förderung aus diesen Programmen in den letzten fünf Jahren betrug 2 Mrd. Euro.

Der SRH stellte in den letzten Jahren bei seinen Prüfungen häufig Vergabeverstöße bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen fest. Diese blieben meist ohne nennenswerte Konsequenzen. Dies sieht der Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs, Stefan Rix, mit Besorgnis: „Wenn mit öffentlichen Fördergeldern gebaut wird, müssen Aufträge in transparenten Verfahren im Wettbewerb vergeben werden.“

In seiner Beratenden Äußerung gibt der SRH Empfehlungen für einheitliches Verwaltungshandeln und fordert die jeweiligen Ministerien auf, die Untätigkeit der Bewilligungsbehörden im Hinblick auf die Prüfung der Umsetzung des Vergaberechts nicht länger zu dulden. Die staatlichen Dienststellen sollten künftig die Umsetzung des nationalen Vergaberechts zumindest stichprobenweise prüfen und bei festgestellten Verstößen auch Konsequenzen ziehen.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.